

## **Große Anfrage**

### **der Fraktion der SPD**

#### **Zur Wirtschafts- und Währungsunion**

Nach dem Maastricht-Vertrag soll es spätestens ab dem 1. Januar 1999 in Europa eine Wirtschafts- und Währungsunion geben.

Die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion (EWWU) ist ein wesentlicher Bestandteil des europäischen Einigungssystems. Der gemeinsame Binnenmarkt ist auf Dauer ohne eine einheitliche Währung nicht denkbar.

Für das Werk der europäischen Einigung ist es jedoch unerlässlich, daß die Bürgerinnen und Bürger Europas daran teilhaben. Europa kann nicht ohne seine Bürger gebaut werden.

Wenn 1999 evtl. die europäische Währung das nationale Geld ersetzt, wird diese Währung vielleicht mehr als alles andere für Europa stehen und dem Prozeß der weiteren Integration Ausdruck verleihen.

Eine dauerhaft stabile und starke Währung könnte die Bürgerinnen und Bürger mehr als bisher für Europa öffnen.

Problematisch ist, daß die geplante Wirtschafts- und Währungsunion der Politischen Union vorseilt. Während nach dem Übergang in die dritte Stufe die Währungspolitik Sache der Europäischen Zentralbank (EZB) ist, bleibt die Wirtschafts- und Fiskalpolitik weiter in der Verantwortung der Mitgliedsländer. Auch wenn sich der Maastricht-Vertrag bemüht, die Mitgliedstaaten auf eine stabilitätsorientierte Wirtschafts- und Fiskalpolitik zu verpflichten, bleibt doch ein gewisses Risiko von Spannungen zwischen der Geld- und Währungspolitik der Europäischen Zentralbank und den Politiken der einzelnen Mitgliedsländer. Auf die Dauer erfordert daher die Wirtschafts- und Währungsunion den Ausbau der Politischen Union.

Die nach dem Maastricht-Vertrag vorgesehene Erfüllung der Konvergenzkriterien, die eine stabilitätsgerechte Angleichung der wirtschaftlichen Grunddaten erfordert, sind der Schlüssel für eine tragfähige Verwirklichung der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion. Hier haben die meisten Mitgliedstaaten noch erheblichen Handlungsbedarf.

Auch wenn die Kriterien für den Eintritt in die dritte Stufe klar formuliert sind, bleibt die Unsicherheit, ob diese beim Eintritt in die dritte Stufe auch wirklich eingehalten werden, oder ob „politische Gründe“ zu einer Aufweichung führen werden.

Innerhalb der Bundesrepublik Deutschland geben die Vereinbarungen des Maastricht-Vertrages zur Wirtschafts- und Währungsunion Anlaß zur Furcht um den Verlust der D-Mark.

Dieser historisch begründete Vorbehalt der Deutschen richtet sich gegen den Tausch der harten D-Mark gegen eine vermeintlich schwächere gemeinsame europäische Währung.

Die Turbulenzen auf den Währungsmärkten während der letzten Jahre haben die Notwendigkeit einer engeren währungspolitischen Zusammenarbeit deutlich gemacht.

Die Fraktion der SPD hält an der Verwirklichung der dritten Stufe der Währungsunion und der Einführung einer gemeinsamen europäischen Währung fest. Dabei dürfen die im Vertrag festgelegten Konvergenzkriterien nicht verändert werden. Nach dem Beginn der dritten Stufe der Währungsunion muß sichergestellt bleiben, daß die beteiligten Mitgliedstaaten keine übermäßigen Haushaltsdefizite aufweisen. Die Einhaltung dieser Kriterien hat Vorrang vor dem festgelegten Zeitplan. Gleichzeitig müssen die Mitgliedstaaten ihre Wirtschafts-, Finanz- und Haushaltspolitik besser untereinander abstimmen, um einerseits die dauerhafte Konvergenz zu sichern und andererseits Wachstums- und Beschäftigungsmöglichkeiten zu verbessern.

Die Fraktion der SPD bekräftigt die Entschließung des Deutschen Bundestages vom 2. Dezember 1992. Der endgültige Eintritt der Bundesrepublik Deutschland in die Währungsunion kann nur nach einer erneuten Zustimmung des Deutschen Bundestages erfolgen.

Die Fraktion der SPD wird einer gemeinsamen europäischen Währung nur zustimmen, wenn sichergestellt ist, daß diese genau so stabil wird wie die Deutsche Mark.

Die Bundesregierung hat bisher die mit dem Eintritt in die gemeinsame Währungsunion verbundenen Vorteile nicht deutlich gemacht. Sie hat nichts veranlaßt, um die vielfach geäußerten Befürchtungen und Ängste der Bürger und Bürgerinnen abzubauen. In der öffentlichen Diskussion wurden bisher im wesentlichen nur die konzeptionellen, institutionellen, organisatorischen und technischen Fragen der Errichtung einer Währungsunion erörtert. Die Klärung der die Bürgerinnen und Bürger bewegenden Fragen sind deshalb verstärkt in den Vordergrund zu stellen.

Wir fragen die Bundesregierung:

#### *1. Währungs-, Geld- und Fiskalpolitik*

1. Ist der Verzicht auf geld- und wechsellkurspolitische Autonomie in einer Währungsunion für ein stabilitätsorientiertes

- Land nur dann vertretbar, wenn die beteiligten Partner die monetäre Stabilität der Union nicht durch ihre Wirtschaftspolitik untergraben?
2. Ist es richtig, daß zahlreiche, auch europäische Notenbanken das Geldmengenkonzept zugunsten zins- und preispolitischer Strategien aufgegeben haben?
  3. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß es eine ausreichende Unterstützung für eine restriktive Währungspolitik bei allen, insbesondere den südlichen Mitgliedstaaten der Europäischen Union gibt?
  4. Wie begründet bzw. verifiziert die Bundesregierung den Grad der Stabilität der neuen Eurowährung, wenn sie – wie z.B. Bundesminister Dr. Theodor Waigel in der 20. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 15. Februar 1995 erklärt, daß die künftige europäische Währung so stabil sein und bleiben müsse wie die Deutsche Mark?
  5. Kann die Bundesregierung die Aussage des Präsidenten des Europäischen Währungsinstituts, A. Lamfalussy, vom 18. April 1995 in der Süddeutschen Zeitung bestätigen, daß in der Zeit zwischen der politischen Entscheidung für eine Europäische Währungsunion und der faktischen Einführung einer gemeinsamen Währung in Europa die Gefahr spekulativ bedingter Devisenkursbewegungen bestehe, und daß es auch nach der Entscheidung für die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion dazu kommen könne, solange die Wechselkursparitäten noch nicht unwiderruflich fixiert sind?
  6. Wie stellt sich das Verfahren dar, nach dem am ersten Tag der dritten und damit Endstufe der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion die Währungen der teilnehmenden Mitgliedstaaten unwiderruflich auf gegenseitige Umrechnungskurse festgelegt werden, welche Kriterien sollen für die Wahl der festen, endgültigen Paritäten gelten?
  7. Kann die Bundesregierung der Äußerung von Bundesminister Dr. Theodor Waigel (s. Handelsblatt vom 6. April 1995) zustimmen: „Stabile Währungsbeziehungen lassen sich in Europa und weltweit auf Dauer nur auf der Grundlage einer konsequenten Stabilitäts- und Konsolidierungspolitik erreichen“ und wie beurteilt sie vor diesem Hintergrund die Aussichten der für 1999 geplanten Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion?
  8. Kann die Bundesregierung ausschließen, daß die Konvergenzkriterien durch entsprechende Veränderungen bei der Ermittlung der Index-Werte etwa für die Inflationsrate und das Bruttoinlandsprodukt aufgeweicht werden?
  9. Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß sich die im Vertragswerk von Maastricht vorgesehenen Regelkreise: Konvergenzprogramme, multilaterale Überwachung, das Verfahren bei exzessiven Defiziten, Empfehlungen für die Wirtschaftspolitik bis hin zu Sanktionen bewährt haben, oder müssen

diese Mechanismen im Lichte der Erfahrungen der letzten Jahre nicht auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und ggf. präzisiert werden?

10. Stimmt die Bundesregierung der Äußerung von Bundesbankpräsident Dr. Hans Tietmeyer zu (vwd. 17. März 1995), daß jene Länder, die in die Endstufe der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion eintreten, auch in der Lage sein müssen, die Stabilitätsanforderungen auf einer dauerhaften Basis zu erfüllen und daß es deshalb die Frage zu beantworten gelte, wie gewährleistet werden kann, daß diese Länder ihre finanzpolitische Disziplin auch durchhalten?
11. Welche konzeptionellen, institutionellen, organisatorischen und technischen Probleme, die sich aus der Vorbereitung und bei der Umsetzung einer einheitlichen europäischen Geldpolitik ergeben, sind schon gelöst bzw. müssen noch gelöst werden?
12. Welche Überlegungen gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung für die Konzeption und die instrumentelle Ausgestaltung der künftigen EZB-Politik?
13. Teilt die Bundesregierung die Ansicht, daß spätestens Ende 1995/96 das Grundszenario für die Verwirklichung der Währungsunion in der dritten Stufe festgelegt sein muß, um den Unternehmen und Bürgern zu erlauben, ihre Planungen entsprechend auszurichten?
14. Das Grünbuch der Kommission zur Währungsunion weist darauf hin, daß 1600 Gemeinschaftsgesetzestexte zur Einführung der neuen Währung verändert werden müssen. Wie viele Gesetze betrifft dies in der Bundesrepublik Deutschland?  
  
Welches sind die Grundprinzipien und die zeitlichen Vorstellungen der Bundesregierung in bezug auf die notwendigen Rechtsanpassungen?
15. Welche Vorstellungen wird die Bundesregierung für die von allen Mitgliedstaaten einzuhaltenden, festen bindenden Regeln für die einzelstaatliche Haushaltspolitik in die Verhandlungen einbringen?
16. Wie soll in der Bundesrepublik Deutschland sichergestellt werden, daß Bund, Länder und Gemeinden ihre Finanzpolitik so abstimmen, daß das Defizit- und das Schuldenstandskriterium durchgängig eingehalten werden?
17. Welche Sanktionen sind für die Staaten vorgesehen, die nach Eintritt in die Währungsunion wieder von der geforderten Haushaltsdisziplin abweichen, und wie beurteilt die Bundesregierung deren Wirksamkeit?
18. Welche Vertragsänderungen oder sonstige Vereinbarungen zwischen den Teilnahmestaaten einer Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion hält die Bundesregierung für wünschenswert bzw. sind möglich?

Hält die Bundesregierung den Abschluß eines „ergänzenden Stabilitätsvertrages“ mit den Staaten, die der Währungsunion beitreten für möglich und notwendig?

Welche Auswirkungen hätte ein solcher Vertrag auf EU-Mitgliedstaaten, die erst später an der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion teilnehmen wollen oder können?

19. Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß eine am Geldmengenziel orientierte Geldpolitik der EZB durchsetzbar ist oder nicht?
20. Welches sind die Vorstellungen der Bundesregierung über die währungspolitische Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion und den europäischen Mitgliedsländern, die noch nicht Mitglied in der Endstufe der Währungsunion sind?
21. Würde die Bundesregierung es vernünftig finden, die nicht sofort teilnehmenden Währungen von Mitgliedstaaten auf der Basis der Kaufkraftparitäten an die europäische Währung anzubinden?
22. Wird sich die Bundesregierung nachhaltig dafür einsetzen, daß sich die Referenzwerte für die Inflationsrate und die langfristigen Zinssätze grundsätzlich für alle Länder vom preisstabilsten Land ableiten?
23. Tritt die Bundesregierung der nachstehenden Äußerung des Bundesministers Dr. Theodor Waigel im Handelsblatt vom 6. April 1995 bei? „Für Starttermin und Teilnehmerkreis der dritten Stufe der Währungsunion ist allein die Einhaltung der Konvergenzkriterien entscheidend. Die Forderung, die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion brauche eine politische Union, teile er nicht. Die Währungsunion als Vertragsteil sei in sich geschlossen. Die politische Union sei jedoch notwendig, da die Europäische Union keine bloße Wirtschaftsgemeinschaft bleiben dürfe.“
24. Stimmt die Bundesregierung der Auffassung zu, daß es hilfreich wäre, wenn die Kommission das Erfordernis weiterer Konvergenzanstrengungen und die strikte Einhaltung insbesondere des Verfahrens der exzessiven Haushaltsdefizite durch die Mitgliedstaaten intensiver betonen und stärker fördern würde?

## *II. Wirtschaft, Unternehmen und Verbraucher*

25. Welche Vor- und Nachteile im einzelnen werden sich durch die Verwirklichung der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion für die deutsche Wirtschaft insgesamt und im besonderen für die Banken und andere Finanzinstitutionen ergeben?
26. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß es noch lange nach Eintritt in die Währungsunion keine gemeinsame Steuer-, Subventions-, Verschuldungs-, Wirtschafts-, Lohn- und Sozialpolitik usw. geben wird, da diese Politiken weiter im nationalen Kompetenzbereich verbleiben?

27. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Errichtung der Wirtschafts- und Währungsunion von der Fortentwicklung der politischen Union begleitet sein muß, und welche Fortschritte hält die Bundesregierung dabei für unerläßlich?
28. Hält die Bundesregierung in Anbetracht der jüngsten Währungsunruhen und die Wechselkursverzerrungen gegenüber einigen Nicht-EWS-Währungen der Union den europäischen Binnenmarkt auf Dauer ohne eine europäische Gemeinschaftswährung für überlebensfähig?
29. Wie wird sich aus Sicht der Bundesregierung die Entwicklung der Investitionen, der Einkommen und die Arbeitsplatzentwicklung darstellen?
30. Wird der Eintritt in die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion Auswirkungen auf die Systeme der nationalen Arbeitslosen- und Alterssicherung in Deutschland haben? Sieht die Bundesregierung geeignete Instrumente, um zu verhindern, daß nach dem Wegfall des Instruments Wechselkursanpassung die Arbeitsmärkte und Sozialsysteme negativ betroffen werden?
31. Wie schätzt die Bundesregierung die Auswirkungen auf die Volkswirtschaften der Mitgliedsländer ein?
32. Welche Probleme ergeben sich nach Auffassung der Bundesregierung bei der Umstellung von einem System flexibler Wechselkurse auf ein System, welches auf den Wechselkurs als Anpassungsinstrument völlig verzichtet?
33. Ist die erforderliche Einigkeit über die wirtschaftspolitische Rolle der Geldpolitik in der Europäischen Union nach Auffassung der Bundesregierung bereits jetzt hergestellt?
34. Wird die unterschiedliche wirtschaftliche Entwicklung der einzelnen Länder der Europäischen Union nicht über Finanztransfers abgefangen werden müssen, weil der Eintritt in die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion die Möglichkeiten der nationalen Zins- und Wechselkurspolitik für die Mitgliedsländer nicht mehr gegeben sind?
35. Ist die Bundesregierung bereit, mit den möglichen Ländern einer Währungsunion Abkommen zur Sicherung der Arbeitsmärkte und Sozialsysteme zu vereinbaren?
36. Hält die Bundesregierung die vom Präsidenten des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes, Dr. Horst Köhler, genannten Kosten für Wirtschaft und Verbraucher für die Umstellung der Systeme für die Währungsunion in der Größenordnung von 10 bis 20 Mrd. DM für realistisch?  
  
Welche Kosten werden damit im einzelnen erfaßt? (Generalanzeiger vom 10. Mai 1995)
37. Welche Vor- und Nachteile im einzelnen hat der Bürger durch die Verwirklichung der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion zu erwarten?

38. Im Grünbuch der Kommission wird die Auffassung geäußert, daß die Einführung der einheitlichen Währung keine tiefgreifende Änderung der ökonomischen Bedingungen darstelle, derentwegen bestehende Verträge neu ausgehandelt werden müßten. Die Vertragspartner hätten demzufolge keinen rechtlichen Grund, einen Vertrag aufzukündigen oder seine Bedingungen zu ändern. Hält die Bundesregierung diese Auffassung für richtig?

Für welche Vertragsarten könnten ggf. Sonderregelungen notwendig sein?

39. Kann die Bundesregierung die Auswirkungen der Wechselkursfestschreibung auf langfristig laufende ausländische und deutsche Wertpapiere, insbesondere mit Blick auf die Zinsdifferenz zwischen den Ländern, darstellen?

40. Was wird nach der Einführung der gemeinsamen Währung mit dem Nennwert von Aktien?

Werden Aktien dann auf einen „krummen“ Betrag in der einheitlichen Währung lauten oder bestehen Pläne der Bundesregierung, den Nominalwert abzuschaffen?

41. Welche Auswirkungen sind bei einer Angleichung der variablen Zinssätze in Europa und damit verbunden auf die Entwicklung der deutschen Zinssätze zu erwarten und, ist deshalb unter Umständen bei Geldanlagen oder Krediten der Abschluß längerfristiger Verträge zu festen Konditionen sinnvoller?

42. Wie werden Forderungen und Verbindlichkeiten (Hypotheken- und Grundschulden, Kredite, Darlehen), Versicherungen (Kapitallebensversicherungen, Versicherungen auf Rentenbasis), Guthaben von Giro- und Sparkonten und Renten bzw. Pensionen auf die neue Währung umgestellt?

43. Ist nach Eintritt in die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion eine doppelte Preisauszeichnung in nationaler Währung und Eurowährung empfehlenswert, damit dem Verbraucher eine ausreichende Anpassungszeit gegeben wird?

44. Müssen die Unternehmen damit rechnen, in der Zeit zwischen der endgültigen Fixierung der Wechselkurse und der Einführung eines gemeinsamen Geldes ihr Rechnungswesen in zwei Währungen führen zu müssen?

45. Wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, daß die öffentliche Hand ausdrücklich darauf verzichtet, die Einführung des ECU als einziges Zahlungsmittel zur Steuer- und Gebührenerhöhung zu mißbrauchen?

46. Welche weiteren Vorteile erwartet die Bundesregierung von der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion, die über die angenommenen Transaktionskostenvorteile hinausgehen?

*III. Maßnahmen zur öffentlichen Aufklärung über die Wirtschafts- und Währungsunion*

47. Ist es zutreffend, daß die künftige Bezeichnung der europäischen Einheitswährung bereits im Maastricht-Vertrag mit „ECU“ unwiderruflich festgelegt ist?
48. Europa ist die Zukunft der jüngeren Generationen. Wie wendet sich die Bundesregierung an die Jugend, um ihr die europäische Wirtschafts- und Währungsunion näherzubringen?
49. Die Europäische Kommission plant eine europaweite Kampagne zur Aufklärung der Bevölkerung. Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß diese Initiative ausreicht, um die in Deutschland weit verbreiteten Sorgen und Ängste zu überwinden?
- Plant sie ihrerseits mit einer eigenen Kampagne an die Öffentlichkeit zu treten?
- Welche Mittel beabsichtigt die Bundesregierung dafür bereitzustellen?
- Beabsichtigt die Bundesregierung, eine Art Kommission zur Vorbereitung der Einführung der Gemeinschaftswährung einzuberufen, wie dies im Grünbuch der Kommission vorgeschlagen wird?
50. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, daß um den psychologischen Aspekt der Einführung einer gemeinsamen Währung besser Rechnung zu tragen, bereits jetzt Informationskampagnen durchgeführt werden müßten, um die Bürgerinnen und Bürger anzusprechen?
51. Ist die Bundesregierung bereit, ein nationales Währungsforum einzurichten, in dem Politik, Verbraucher und Wirtschaft die deutschen Interessen beim Übergang in die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion formulieren können?

Bonn, den 28. September 1995

**Rudolf Scharping und Fraktion**